



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0318 Beschlussdatum: 27.08.2026
Beschluss-Nr.: STV 14/9/2026

Gegenstand: Bericht über die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	09.07.2026	-	-	-	-	beraten
Stadtvertretung	27.08.2026	32	-	-	-	zugestimmt

Neubrandenburg, 01.07.2026

gez. Holger Mieth
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 23 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg nimmt den Bericht über die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass auf Grundlage des Prüfergebnisses eine zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel hinreichend nachgewiesen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Anlage/n:

Bericht über die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung den nachfolgenden abschließenden Prüfungsvermerk zum Bericht über die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025 als Grundlage für die Beschlussfassung vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Berichtes über die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüber hinausgehende Feststellungen nicht getroffen.
3. Die Prüfung der Fraktionszuwendungen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 23 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 10 Kommunalprüfungsgesetz M-V hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Im Ergebnis der Vorprüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der von den Fraktionen eingereichten Verwendungsnachweise bestätigt.